



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 - Ausgegeben am 09.10.2006 – 1. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

SATZUNG

1. Änderung des Satzungsteils Studienrecht

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

2. Bevollmächtigung von Projektleiterinnen und Projektleitern gem. § 27 Abs. 2 iVm § 28 Universitätsgesetz 2002

1. Stück – Ausgegeben am 09.10.2006 – Nr. 1

SATZUNG

1. Änderung des Satzungsteils „Studienrecht“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. Oktober 2006 auf Vorschlag des Rektorats die nachstehend angeführten Änderungen im Satzungsteil "Studienrecht" (erschieden am 23.12.2003 im Mitteilungsblatt, 4. Stück, Nr. 15, Änderungen erschienen am 12.03.2004, 12. Stück, Nr. 58, am 22. 6. 2005, 32. Stück, Nr. 178, am 19.9.2005, 40. Stück, Nr. 235 und am 7. 3. 2006, 19. Stück, Nr. 124, Richtigstellung des § 12 Abs. 5 erschienen am 20. 7. 2006, 39. Stück, Nr. 250) beschlossen:

Der Satzungsteil Studienrecht wird wie folgt geändert:

1. *§ 12 Abs. 5 und 6 lauten:*

(5) Studierende haben der oder dem Studienpräses das Thema der Diplom- oder Magisterarbeit und die Betreuerin oder den Betreuer vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer gelten als angenommen, wenn sie die oder der Studienpräses ausdrücklich genehmigt oder nicht binnen einem Monat nach Einlangen bescheidmäßig untersagt. Diese Frist verlängert sich auf zwei Monate, wenn die oder der Studienpräses vor ihrem Ablauf der oder dem Studierenden mitteilt, dass noch keine Entscheidung ergehen kann, weil noch weitere Ermittlungen erforderlich sind. Für die etwaige Abfassung in einer Fremdsprache (§ 59 Abs. 1 Z 7 Universitätsgesetz 2002) ist die Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers einzuholen und der oder dem Studienpräses zu melden.

(6) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist mit Zustimmung der oder des Studienpräses zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben (§ 81 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002). Um die gesonderte Beurteilbarkeit zu gewährleisten, sind die einzelnen Teile der Arbeit jeweils von einer oder einem einzelnen Studierenden zu verfassen, die oder der ausdrücklich genannt sein muss. Auf die gemeinsame Bearbeitung des Themas insgesamt ist hinzuweisen, die Art der Zusammenarbeit ist zu beschreiben. Dies gilt auch dann, wenn getrennte Arbeiten eingereicht werden.

2. *§ 13 Abs. 4 lautet:*

(4) Das Thema der Dissertation und der Name der vorgesehenen Betreuerin oder des vorgesehenen Betreuers sind spätestens am Ende des ersten Studienjahrs des Doktoratsstudiums schriftlich mit einem Exposé der oder dem Studienpräses bekannt zu geben. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des § 12 Abs. 5 sinngemäß.

3. *§ 13 Abs. 5 lautet:*

(5) § 12 Abs. 6 gilt sinngemäß.

4. *Nach § 13 wird folgender Paragraph samt Überschrift eingefügt:*

Veröffentlichungspflicht

§ 13a. (1) Die Veröffentlichungspflicht nach § 86 Universitätsgesetz 2002 ist durch Vorlage der wissenschaftlichen Arbeit in gedruckter sowie in geeigneter elektronischer Fassung anlässlich ihrer Einreichung zu erfüllen.

(2) Wissenschaftliche Arbeiten haben im Anhang eine Zusammenfassung (Abstract) in deutscher Sprache zu enthalten.

(3) Die oder der Studienpräses hat nach Anhörung der Leiterin oder des Leiters der für Bibliotheksangelegenheiten zuständigen Dienstleistungseinrichtung nähere Bestimmungen hinsichtlich der Vorlage in elektronischer Fassung und der Publikation auf einem Hochschulschriftenserver in einer eigenen Verordnung festzulegen.

Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis

§ 13b. (1) Studierende haben die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten (Richtlinie des Rektorats vom 31. Jänner 2006, Mitteilungsblatt der Universität Wien, Studienjahr 2005/06, 15. Stück, Nr. 112). Die Einhaltung ist, insbesondere zur Verhinderung eines Plagiats, zu kontrollieren. Nähere Bestimmungen trifft die bzw. der Studienpräses im Einvernehmen mit dem Rektorat und dem Senat.

(2) Ergibt sich, dass eine Studierende oder ein Studierender bei der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit in schwerwiegender Weise gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstößt, trifft die oder der Studienpräses nach Rücksprache mit der Studienprogrammleiterin oder dem Studienprogrammleiter und der Betreuerin oder dem Betreuer die notwendigen Verfügungen, um sicherzustellen, dass die oder der Studierende in Zukunft die Regeln einhält. Die oder der Studienpräses kann insbesondere eine Änderung des Themas anordnen oder mehrere Themenvorschläge festlegen, aus denen die oder der Studierende zur Fortsetzung seiner Arbeit einen Vorschlag auszuwählen hat. Erforderlichenfalls ist anzuordnen, dass die oder der Studierende eine neue Arbeit zu einem anderen Thema aus einem anderen Fach des jeweiligen Studiums zu verfassen hat. Die Betreuerin oder der Betreuer ist auf ihr oder sein Verlangen von ihren oder seinen Verpflichtungen zu entbinden.

(3) Wird nach positiver Beurteilung aufgedeckt, dass eine wissenschaftliche Arbeit den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis widerspricht (insbesondere bei Vorliegen eines Plagiats), ist ein Verfahren zur Nichtigerklärung der Beurteilung nach § 74 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 durchzuführen. Wird die Beurteilung der wissenschaftlichen Arbeit für nichtig erklärt, ist in weiterer Folge eine bereits erfolgte Verleihung eines akademischen Grades gemäß § 89 Universitätsgesetz 2002 zu widerrufen. Im Falle, dass die oder der Studierende ihr oder sein Studium wiederaufnehmen oder fortsetzen will, gilt Abs. 2 entsprechend.

1. Stück – Ausgegeben am 09.10.2006 – Nr. 1-2

5. § 19 Abs. 2 lautet:

(2) Die Änderung eines Studienplans oder Curriculums tritt mit Semesterbeginn des auf die Verlautbarung folgenden Semesters in Kraft (jeweils 1. März oder 1. Oktober).

6. An den Text des § 20 werden folgende Absätze angefügt:

(6) § 10 Abs. 6a, § 12 Abs. 5 und § 13 Abs. 4 in der Fassung Mitteilungsblatt UG 2002 Nr. 124 vom 7. März 2006 treten mit dem der Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

(7) § 12 Abs. 5 und 6, § 13 Abs. 4, § 13 Abs. 5, § 13a, § 13b und § 19 Abs. 2 treten mit dem der Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Der Vorsitzende des Senats:
C l e m e n z

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

2. Bevollmächtigung von Projektleiterinnen und Projektleitern gem. § 27 Abs. 2 iVm § 28 Universitätsgesetz 2002

bevollmächtigter Projektleiter gem. §27 Abs.2 iVm §28 UG2002	Projektname	Projekt- laufzeit	Innenauftrags- nummer
BESTERS-DILGER Juliane; O. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Slawistik	EU-Projekt: Language Policy in Ukraine	01.08.2006 - 31.07.2008	FA428003
BIETAK Manfred; O. Univ.-Prof. Dr.; Interdisziplinäre Forschungsplattform Archäologie (VIAS)	Montale/Italien - Bronzezeitliches Tor	01.08.2006 - 31.12.2007	FA403003
BOLHAR-NORDENKAMPF Harald; Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c.; Department für Ökophysiologie und Funktionelle Anatomie der Pflanzen	Wachstumsveränderung und Ozon	01.07.2006 - 30.04.2007	FA577001
BUDIN Gerhard; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Translationswissenschaft	Rechtsübersetzung und Interpretation (Post-Doc Fellowship Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften)	01.09.2006 - 31.08.2008	DP581005
EDER Johann; O. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.; Institut für Knowledge und Business Engineering	GATIB - Genome Austria Tissue Bank, Diseases in Context	01.05.2006 - 30.04.2009	FA395003
ELMADFA Ibrahim; O. Univ.-Prof. Mag. Dr.; Department für Ernährungswissenschaften	EU-Projekt: HECTOR - Eating Out: Habits, Determination and Recommendations for Consumers and the European Catering Sector	01.06.2006 - 31.05.2009	FA549009

1. Stück – Ausgegeben am 09.10.2006 – Nr. 2

FEICHTINGER Hans Georg; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Mathematik	EU-Projekt: TFLSIA - Marie Curie Time-Frequency Representation of Linear Systems for System Identification and Approximation	01.09.2006 - 31.08.2008	FA506019
GOTTWEIS Herbert; Forschungsplattform Life Science Governance	EU-Projekt: IConnect - Model for integrated dissemination on outcomes from complementary research projects	01.06.2006 - 31.10.2008	FA227002
JANAUER Georg; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Department für Limnologie und Hydrobotanik	EU-Projekt: BRAHMATWINN - Twinning European and South Asian river basins	01.06.2006 - 31.07.2009	FA572005
KEPPLER Bernhard; O. Univ.-Prof. DDr.; Institut für Anorganische Chemie	Elimination prioritärer Metalle aus kommunalen Abwässern	01.08.2006 - 31.07.2009	FA526004
KOLB Michael; Univ.-Prof.; Institut für Sportwissenschaft	EU-Projekt: EUNAAPA - "European Network for Action on Ageing and Physical Activity"	01.09.2006 - 30.09.2008	FA591003
KORUNKA Christian; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Wirtschaftspsychologie, Bildungspsychologie und Evaluation	Arbeitssicherheit, Sicherheitskultur und Qualität des Arbeitslebens in holz- und metallverarbeitenden Mittelbetrieben	01.10.2006 - 31.10.2008	FA473005
KROMP Wolfgang; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Risikoforschung	LUC 2006: Umweltgefahren & Katastrophenmanagement	01.01.2006 - 31.12.2006	FA539020
KROMP Wolfgang; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Institut für Risikoforschung	EU-Projekt: Agro-folio - Benefiting from an improved agricultural portfolio in Asia	01.09.2006 - 31.08.2007	FA539021
REITER Karl; Ass.-Prof. Mag. Dr.; Department für Naturschutzbiologie, Vegetations- und Landschaftsökologie	"MAB - Footprints: Integrated Research in the Ötztal region. Assessing the past, present and future - 1. Projektjahr" (Arbeitspakete 1 und 4)	01.01.2006 - 31.12.2006	FA575011
SAUER Birgit; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Politikwissenschaft	Doc-team-Stipendiatin Brigitte Bargetz	01.10.2006 - 31.03.2008	FA494005
SAUER Birgit; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Politikwissenschaft	Doc-team-Stipendiatin Sushila Mesquita	01.10.2006 - 31.03.2008	FA494006
SAUER Birgit; Univ.-Prof. Dr.; Institut für Politikwissenschaft	Doc-team-Stipendiatin Hilde Schäffler	01.10.2006 - 31.03.2008	FA494007
SCHIEMER Friedrich; O. Univ.-Prof. Dr.; Department für Limnologie und Hydrobotanik	Voruntersuchung 06/07 für den Naturversuch des "Flussbaulichen Gesamtprojektes"	01.07.2006 - 31.12.2007	FA572006

1. Stück – Ausgegeben am 09.10.2006 – Nr. 2

TOURAEV Alisher; Ao. Univ.-Prof. Dr.; Department für Pflanzenmolekularbiologie	EU-Projekt: Transcontainer - Developing efficient and stable biological containment systems for genetically modified plants	01.08.2006 - 31.07.2009	FA559002
WEIGELIN-SCHWIEDRZIK Susanne; Univ.-Prof. Mag. Dr.; Institut für Ostasienwissenschaften	Workshop: Post Cold War Historiography; 28.-30. September 2006 in Wien	01.09.2006 - 30.11.2006	DP438001
WRBKA Thomas; Ass.-Prof. Dr.; Department für Naturschutzbiologie, Vegetations- und Landschaftsökologie	Man & Biosphere (MAB): "Redesigning the Biosphere-Reserve Neusiedler See"	01.06.2006 - 31.07.2007	FA575012

Der Rektor:
W i n c k l e r

Redaktion: Mag. Elisabeth Schramm.
Druck und Herausgabe: Universität Wien.
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.